STADT WESEL Ausfertigung 1.

Bebauungsplan Nr. 91 M=1:500

Vereinfachte Änderung „D" gemäß § 13 BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926) Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV.NW. S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz v. 07.01.1990 (GV.NW. S. 141) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW.) vom 26.06.1984 (GV.NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV.NW.S. 432)

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom 22.4.93 sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Stadtvermessungsamt Wesel

Wesel, d. 3.5.93 Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

Stadtplanungsamt Wesel

Wesel, d. 10.6.92 Amtsleiter

Der Rat der Stadt Wesel hat am die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat die Bebauungsplan-Änderung am 23.3.93 als Satzung einschließlich Begründung beschlossen. 8.5.93
Die Bebauungsplan-Änderung ist am mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplan-Änderung rechtswirksam.

Wesel, den 8.5.93 Bürgermeister

Zeichenerklärung

Festsetzungen

WR / WA / II / GRZ 0,4 / GFZ 0,5 / E.D.

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Nur Einzel-und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Strassenverkehrsfläche
- RW+F Rad-und Fussweg
- Strassenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Zu erhaltende Bäume

Bestand / Planung

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Bauliche Anlagen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 gemäß § 9 Bau GB gelten auch für die vereinfachte Änderung „D".

Anschluß Bebauungsplan Nr. 90

Flur 8
Gemarkung Lackhausen